



VORURTEILE KÖNNEN TEUER WERDEN SELBST WENN MAN SIE NICHT HAT

ROLAND Antidiskriminierungs-Rechtsschutz

Gleiches Recht für Alle?

Seit dem 18. August gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit dem Ziel, Benachteiligungen insbesondere im **Beruf und bei zivilrechtlichen Massengeschäften** zu verhindern oder zu beseitigen. Damit droht kleineren und größeren Betrieben aller Art eine Klagewelle wegen tatsächlicher oder behaupteter Benachteiligung von Mitarbeitern und Kunden, die sich aufgrund eines der folgenden Merkmale **diskriminiert fühlen**:

- Rasse oder ethnische Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter oder
- sexuelle Identität

Das AGG setzt europäische **Antidiskriminierungsrichtlinien mit weit reichenden Folgen** um:

- Arbeitgeber können sowohl für eigene als auch für diskriminierende Äußerungen, Handlungen oder Unterlassungen von Mitarbeitern und Führungskräften zur Verantwortung gezogen werden.
- Eine vermeintliche Diskriminierung kann auch bei so genannten Massengeschäften des täglichen Lebens zu Ansprüchen gegen den Anbieter (z.B. Verkäufer oder Vermieter) führen.
- Es gilt eine Beweislastumkehr: Trägt eine Partei Indizien für eine solche Benachteiligung vor, muss die andere Seite beweisen, dass kein Verstoß gegen ein Benachteiligungsverbot vorgelegen hat.

Die Lösung

ROLAND Rechtsschutz bietet einen speziellen Antidiskriminierungs-Rechtsschutz für Unternehmen und Selbstständige. Und das zu günstigen Konditionen.

Sie sind umfassend abgesichert, wenn Sie aufgrund des AGG bzw. gleichartiger Bestimmungen **in- und ausländischer** Rechtsvorschriften in Anspruch genommen werden - zum Beispiel auf:

- Unterlassung
- Beseitigung
- Duldung
- Vornahme von Handlungen
- Entschädigung oder
- Schadenersatz.

Mit dem ROLAND Antidiskriminierungs-Rechtsschutz erhalten Sie Versicherungsschutz bei außergerichtlicher und gerichtlicher Interessenwahrnehmung - **europaweit**.

Der finanzielle Rückhalt

Wenn der Rechtsschutzfall – Zeitpunkt des tatsächlichen oder behaupteten Verstoßes gegen Benachteiligungsverbote – eintritt, übernehmen wir im Rahmen der Versicherungssumme u.a.

- Verfahrenskosten
- Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens
- gesetzliche Vergütung des Rechtsanwaltes
- Kosten der Gegenseite



WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.

Rechtsschutzfälle und Verkaufsargumente

Der Fall "Bewerbungsgespräch"

Personalchef Peters lehnt eine Bewerberin aus Osteuropa ab. Die Frau erhebt Klage wegen Diskriminierung und trägt vor, Herr Peters habe sich während des Bewerbungsgesprächs mehrfach abfällig über russische Frauen und deren angebliche besondere Eigenschaften geäußert.

So hilft ROLAND: Herr Peters kann mit Hilfe seines Anwalts vor Gericht nachweisen, dass er die Bewerberin nur wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht einstellen konnte. Als besondere Qualität osteuropäischer Mitarbeiterinnen hatte er deren Fleiß hervorgehoben. ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Kosten in Höhe von 1.500 €.

Der Fall "Mobbing"

In einer Zeitungsredaktion sieht sich ein homosexueller Mitarbeiter ständig Scherzen eines Kollegen ausgesetzt, die sich um seine sexuelle Orientierung drehen. Der Mann klagt gegen seinen Arbeitgeber und fordert eine Entschädigung für die ihm entstandene Benachteiligung.

So hilft ROLAND: Die Klage des jungen Mannes wird abgewiesen, nachdem der Anwalt des Arbeitgebers glaubhaft machen kann, dass unternehmensseitig die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen getroffen wurden und der Übeltäter bereits eine Abmahnung erhalten hat.

Der Fall "falscher Mieter"

Herr Brink, Student der Wirtschaftswissenschaften, sitzt im Rollstuhl und sein Antrag zur Aufnahme in eine Wohnungsgenossenschaft wird abgelehnt. Er hat den begründeten Verdacht, dass dies aufgrund seiner Behinderung erfolgte und verklagt die Wohnungsgenossenschaft.

So hilft ROLAND: Die Wohnungsgenossenschaft versucht mithilfe ihres Anwaltes nachzuweisen, dass die Ablehnung nicht mit der körperlichen Behinderung des Herrn Brink zusammenhängt. Der ROLAND Antidiskriminierungs-Rechtsschutz steht für die Kosten des Rechtsstreits gerade.

Gründe, die für den ROLAND Antidiskriminierungs-Rechtsschutz sprechen:

- Das neue Gesetz gegen Diskriminierung erfordert bei kleineren oder größeren Betrieben aller Art ein Umdenken und Maßnahmen zu Schutz und Absicherung. Zumal sich mit dem neuen Gesetz erst eine Rechtsprechung entwickeln muss. Darauf sind nur wenige Unternehmen vorbereitet. Der ROLAND Antidiskriminierungs-Rechtsschutz gewährt Ihnen umfassenden Kostenschutz.
- Neben dem AGG schützen auch andere gesetzliche Regelungen vor Benachteiligungen. Insoweit versichert der ROLAND Antidiskriminierungs-Rechtsschutz tatsächliche oder behauptete Verstöße sowohl gegen **in - als auch gegen ausländische gleichartige Rechtsvorschriften**.



WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.